



Leihe und Mietvertrag über Kinder-Automatikweste

zwischen
dem Kaarster Segel-Club e. V., Kaarst
(im Folgenden als KSC benannt)

und

Name:
Kontaktdaten-Telefon:
Straße/Haus-Nr.:
PLZ / Ort:

Vorname:
Email:

(im Folgenden als Entleiher benannt)

Name Kind 1:
Mitglieds-Nr. 1:

/ 2:
/ 2:

Der Entleiher übernimmt

___ (Anzahl)

Automatikweste/n vom Typ 150N (ISO 12402-3) für Kinder von 15-40 kg Gewicht mit UML-Auslöser, 24g CO²-Patrone, Lifebelt / D-Ring mit zugehöriger Anleitung in unbeschädigtem und auslösebarem Zustand.

Der Entleiher verpflichtet sich, die Weste(n) in unbeschädigtem Zustand nach der vereinbarten Nutzungsdauer zurückzugeben.

Die Nutzungsdauer ist auf 2 Wochen begrenzt und umfasst den Zeitraum:

Von-Datum:	Bis-Datum:
Ausgabe-Datum:	Rückgabe-Datum:
Kaution:	EUR (jeweils 30 EUR je Weste – wird zurück gezahlt nach Rückgabe)
Fremd-Nutzungs-Gebühr:	EUR (5 EUR je Woche u. Weste bei Nutzung durch Nicht-KSC-Kinder)

Übergabe und Rückgabe erfolgen gegen Übergabe-/Rückgabequittung durch den Jugendobmann des KSC oder von ihm beauftragte Person am Kaarster See, Kaarst.

Die Kaution von 30 EUR je Weste ist spätestens mit der Ausgabe fällig. Die Zahlung hat unbar auf das Konto des Kaarster Segel-Club e. V., Kaarst, **Sparkasse Neuss, IBAN DE86 3055 0000 0240 3501 40, BIC WELADEDNXXX mit dem Verwendungszweck: „Kaution Kinder-Rettungsweste – Mitglieds-Nr./Name“** zu erfolgen. Die Rückzahlung erfolgt innerhalb von 2 Wochen ggf. unter Verrechnung von Kosten (s. u.).

Folgende Kosten können entstehen:

<u>Betrag</u>	<u>Grund/Auslöser</u>
30,00 EUR	Bruch des Auslöse-Siegels der Weste (Kosten für Wartung und Instandsetzung)
5,00 EUR	Verspätete Rückgabe oder Nichtabholung zum Übergabetermin bzw. Vertragsaufhebung
80,00 EUR	Beschädigung der Weste (Schadenersatz – Weste kann kostenfrei übernommen werden)
5,00 EUR	Gebühr für die Ausgabe der Weste an Mitglieder für Kinder, die nicht KSC-Mitglied sind

- Seite 2 -



Kaarster Segel-Club e. V.



im DSV, SVN RW und LSB NRW

- Seite 2 -

Mit Unterzeichnung des Vertrags erfolgt die verbindliche Reservierung der Weste(n) für den o. g. Zeitraum. Anderen Mitgliedern ist somit keine Ausleihe mehr möglich. Erfolgt keine Übernahme zum vereinbarten Termin bzw. eine Absage/Aufhebung des Vertrags, ist eine Nichtabnahmegebühr von 5 EUR zu zahlen.

Kaarst, __ . __ . ____

Entleiher

KSC

Die Übergabe bzw. Rückgabe der Weste(n) wird auf diesem Vertrag nachfolgend dokumentiert. Alle ggf. entstehende Kosten werden bei Rückgabe ermittelt und zusammengefasst.

Übergabe

Automatik-Weste

Farbe

rot / blau

CO²-/Auslöse-Einheit geprüft und ok

Bedienungsanleitung beigelegt

Kautionschein übergeben?

Sonstige Anmerkungen:

X	Kosten	für
	5,00 EUR	verspätete Annahme /
		Vertrag aufgelöst
	5,00 EUR	Nutzung für Nicht-KSC-Kind
	=====	
		Kosten (Verrechnung Rückgabe)

Kaarst, __ . __ . ____

KSC

Entleiher

Rückgabe

Automatik-Weste

Farbe

rot / blau

CO²-/Auslöse-Einheit geprüft und ok

Bedienungsanleitung beigelegt

Sonstige Anmerkungen:

X	Kosten	für
	EUR	*Übertrag aus Übergabe *
	5,00 EUR	verspätete Rückgabe
	30,00 EUR	Auslöse-Siegel gebrochen
	80,00 EUR	Weste beschädigt
	=====	
		Gesamtkosten
		./. Kautionschein

		= Forderung / Rückzahlung

Rückzahlungs-Konto (Inhaber / IBAN):

Kaarst, __ . __ . ____

KSC

Entleiher

Postanschrift des Vereins: Lessingstr. 11, 41564 Kaarst
Amtsgericht Neuss VR 818
Steuernummer: 122/5790/0258

DSV-Nummer: NW 163
IBAN / Kontonummer: DE86 3055 0000 0240 3501 40 / 240 350 140
BIC / Bankleitzahl: WELADEDNXXX / 305 500 00

Vertreten durch: Thomas Schäfers, Vorsitzender; Lothar Neumann, Stellvertr. Vorsitzender, Anette Fabian-Vaz, Schatzmeisterin